

Friederich von Stosch formirt worden. Der 2c. von Stosch erhielt 1752 eine Pension. Nach ihm kam der G. M. Adolph Friederich von Langermann. Als dieser 1757 starb, erhielt der G. M. Dubusl. Friederich von Platen das Reg. und wurde 1770 G. L.

G. L. v. Platen.

St. C. v. Hundt.

M. v. Lettow.

:/ v. Melnick.

:/ v. Busch.

:/ Kappln de Thoyras.

:/ v. Blacha.

:/ v. Rhein.

:/ v. Teichmann

## N. 9. Reg. von Pomeißn.

Niesenburg. — Hellblaue Aufschläge und Kragen, dunkelblaues Rock-Unterfutter, paillefarbige Westen, weiße Achselbänder und Knöpfe, auf jeder Seite des Rockes 6 weiße, hinten runde Bandlißen, 2 auf der Tasche, 2 auf dem Aufschlage und 2 hinten. Die Officiers haben auf jeder Seite 8 gestickte, silberne Schleifen, 2 auf dem Aufschlage, 2 auf der Tasche, 4 hinten und silberne Achselbänder. — Das Oberland in Ostpreußen. — Der G. M. Hans Friederich von Platen erhielt 1727 den Befehl, zu seinem aus 5 Esq. schweren Dragonern bestehenden Reg. N. 1 noch 2 Esq. leichte Dragoner anzuwerben. Zu diesen kamen 1734 noch 3 Esq. und 1740 wurden diese 5 Esq. leichte Dragoner auf 10 Esq. gesetzt. 1743 wurde das Reg. getheilet. Die 5 Esq. schwerer Dragoner blieben das Reg. N. 1. Die 10 Esq. leichte Dragoner wurden abgenommen, und formirten dieses Reg. Der 2c. von Platen starb als G. L.